



lfd. Nr. 411

Freitag, 21. März 2025

Nummer 3

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeiten an der Kläranlage gehen weiter. Die Außenflächen werden fertig aufgefüllt, die Entwässerung verlegt. Dann können die Rohre verlegt werden.

Für die ILE Hesselberg | Limes (Zusammenschluss von 10 Gemeinden um den Hesselberg) wurden die Punkte der Zusammenarbeit in einer zweitägigen Klausur in Klosterlangheim überarbeitet und die alten Ziele geprüft. Es wurden die Gedanken weit gezogen - bis hin zu einem ganz engen Zusammenschluss der umliegenden Gemeinden - einer „Stadt Hesselberg“ - mit allen Verwaltungseinheiten wie in einer Großen Kreisstadt. In der letzten Marktgemeinderatssitzung hat Helmut Mehrike darüber berichtet, da er mit dabei war. In diesem Mitteilungsblatt ist eine Zusammenfassung abgedruckt.

Zu Beginn des Jahres sind wieder viele Jahreshauptversammlungen der Vereine im Weiltinger Gemeindegebiet. Bei den meisten bin ich anwesend. Es ist immer wieder begeistert, welche enormen ehrenamtlichen Leistungen erbracht werden um gemeinsame Unternehmungen zu organisieren und große Ziele zu erreichen. Oft kommt es dabei vor, dass von Vereinsmitgliedern Entscheidungen des Marktgemeinderates hinterfragt werden. Dies nehme ich gerne zum Anlass, um auf die Möglichkeit der Mitwirkung als Marktgemeinderat hinzuweisen. Im Februar 2026 wird der Marktgemeinderat und der 1. Bürgermeister wieder neu gewählt. Jeder ist aufgefordert, sich an der Bildung von Wählergemeinschaften einzubringen. Nur wer sich aufstellen lässt, kann auch gewählt werden. Nur wer im Marktgemeinderat gewählt ist, kann wirklich die Zukunft mitgestalten.

Der erste Bürgermeister wird nach dem Beschluss des Marktgemeinderates ab Mai 2026 berufsmäßiger Erster Bürgermeister werden. Der Rat hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht.

### Nachfolgend der komplette Sachvortrag zur Sitzung

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen mit der Wahl des Ersten Bürgermeisters in Weiltungen statt.

Bisher ist der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Weiltungen Ehrenbeamter (Ehrenamtsbürgermeister, (siehe Anlage Satzung vom 07.11.2007)). In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, TOP 9 b am 09.09.2024 wurde festgehalten, dass die Rechtstellung im Januar 2025 geklärt werden soll. Als Anlage ist die Satzung über die Rechtstellung des Ersten Bürgermeisters (Entwurf Stand 20.01.2025) angefügt.

Die Entscheidung, ob die Marktgemeinde Weiltungen einen hauptamtlichen Ersten Bürgermeister einstellen soll, ist komplex und hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Die sozialen, fachlichen und persönlichen Eignungen sind immer Voraussetzungen für eine zielführende und erfolgreiche Amtstätigkeit des ersten Bürgermeisters in einer Gemeinde.

Jeder Amtsträger ist auf die Zuarbeit und Unterstützung der Verwaltung, sowie der Marktgemeinderäte und Bürger angewiesen.

Nachfolgend aufgeführt Vor- bzw. Nachteile eines hauptamtlichen Ersten Bürgermeisters:

### Vorteile:

- **Professionelle Führung:** Der hauptamtliche Erste Bürgermeister widmet seine volle Arbeitszeit der Leitung der Marktgemeinde. Dies ermöglicht (bei gleicher Eignung / Vorbildung) eine professionellere und effizientere Führung der Verwaltung und die Umsetzung von immer mehr durchzuführenden Projekten in der Marktgemeinde
- **Kontinuität und Stabilität:** Im Gegensatz zu einem ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister kann sich der hauptamtliche Erste Bürgermeister kontinuierlich um die Belange der Marktgemeinde kümmern. Dies kann für Stabilität und Verlässlichkeit in der Marktgemeindepolitik sorgen.
- **Komplexere Aufgabenbewältigung:** Gerade in der Marktgemeinde mit ihren komplexen Aufgabenfeldern (z.B. Bauleitplanung, Abwasser, Finanzen) ist der zeitliche Einsatz eines hauptamtlichen Ersten Bürgermeisters besser.
- **Bessere Repräsentation:** Ein hauptamtlicher Erster Bürgermeister kann die Marktgemeinde besser nach außen vertreten, da er flexibler in seiner Zeitgestaltung ist und Termine wahrnehmen kann, die für einen ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister schwer zu realisieren wären.
- Ein hauptamtlicher Erster Bürgermeister muss seinen Wohnort nicht in der Marktgemeinde haben, was eine bessere Auswahl für die fachliche Eignung der Bewerber ermöglicht.
- **Unabhängigkeit:** Ein hauptamtlicher Erster Bürgermeister ist finanziell unabhängiger von anderen Berufen und kann sich somit unvoreingenommener für die Interessen der Gemeinde einsetzen.

### Nachteile:

- **Höhere Kosten:** Die Einstellung eines hauptamtlichen Ersten Bürgermeisters in der Marktgemeinde verursacht höhere Personalkosten. Ohne Einberechnung von Pension oder Ehrensoldansprüche sind dies ca. 56 000 €/jährlich gegenüber der aktuellen Arbeitgeberaufwandes unter Einbezug des aktuellen Arbeitgeberaufwandes des zweiten und dritten Bürgermeisters.
- Ein hauptamtlicher Erster Bürgermeister muss seinen Wohnort nicht in der Marktgemeinde haben, so kann es sein, dass er weniger Hintergrundinformationen zu aktuellen oder vergangenen Themen hat.
- Ein hauptamtlicher Erster Bürgermeister verliert den Kontakt zur Bürgerschaft, da er nicht mehr so stark im lokalen Leben verankert ist wie ein ehrenamtlicher Erster Bürgermeister.
- **Bürokratisierung:** Mit der Professionalisierung der Marktgemeindeführung kann auch eine Zunahme der Verwaltungsbürokratie einhergehen.
- **Weniger Bürgerbeteiligung:** Die Bürgerbeteiligung könnte abnehmen, da die Bürger das Gefühl haben könnten, dass die wichtigen Entscheidungen ohnehin von einem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister getroffen werden.

- **Potenzielle „Amtsmüdigkeit“:** Bei längerer Amtszeit kann es zu einer gewissen „Amtsmüdigkeit“ kommen, was sich negativ auf die Motivation und Leistungsfähigkeit des hauptamtlichen Ersten Bürgermeisters auswirken kann.

Der Marktgemeinderat muss die Vor- und Nachteile abwägen und zu einer Entscheidung kommen, ob der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde ab 01.05.2026 Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Erster Bürgermeister) werden soll oder ehrenamtlicher Erster Bürgermeister bleiben wird.

Ich denke der folgende Satz ist der wichtigste - er fasst zusammen, dass Entscheidungen mit dem Marktgemeinderat erarbeitet und von diesem beschlossen werden und immer ein aktiver Marktgemeinderat die Grundlage für zukunftsweisende Entscheidungen ist.

„Die sozialen, fachlichen und persönlichen Eignungen sind immer Voraussetzungen für eine zielführende und erfolgreiche Amtstätigkeit des ersten Bürgermeisters in einer Gemeinde. Jeder Amtsträger ist auf die Zuarbeit und Unterstützung der Verwaltung, sowie der Marktgemeinderäte und Bürger angewiesen“

Viele Grüße euer 1. Bürgermeister

Christoph Schmidt.

## Aus dem Marktgemeinderat März

In der Sitzung am 10.03.2025 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Der Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Bosacker wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Im Baugebiet Veitsweiler können vorverlegte Hausanschlüsse nicht genutzt werden, da diese im Zufahrtsbereich für die Erweiterung des Baugebietes Veitsweiler II liegen. Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung drei Angebote für die Vorverlegung der Kanalanbindung des Baugebietes Veitsweiler II und die Verlegung des nicht nutzbaren Hausanschlusses einzuholen und dem Rat zur Vergabe vorzulegen.
- Der Marktgemeinderat beschloss sich aktiv an der Erstellung eines Konzepts zum interkommunalen (Ab-)Wassermanagement der ILE-Region hesselberg I limes gemäß der in der interkommunalen Gemeinderatssitzung vorgestellten Ziele und Inhalte zu beteiligen.
- Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen mit der Wahl des Ersten Bürgermeisters in Weiltingen statt. Bisher ist der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Ehrenbeamter.  
Der Marktgemeinderat stimmt der Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters in der Marktgemeinde Weiltingen zu. Der Erste Bürgermeister ist ab dem 01.05.2026 Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Erster Bürgermeister).
- Den beschränkten persönlichen Betreiberdienstbarkeiten auf Fl.-Nr. 2076 und 2538/0 der Gemarkung Frankenhofen über die Verlegung von Leitungen wurde zugestimmt.

### Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Gründonnerstag, den 17.04.2025**.

Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist bereits am Donnerstag, den 10.04.2025.

## Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

### Info zu Gestattungen und Maibaumfesten

#### Veranstaltung von Maibaumfeiern

Wir weisen darauf hin, dass für geplante Maibaumfeiern grundsätzlich eine Gestattung (vorübergehender Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank) gemäß § 12 Abs. 1 GastG

(Gaststättengesetz) zu beantragen ist. Somit werden die Bestimmungen des Jugendschutzes, die Einbeziehung von Jugendamt und Polizei gewährleistet. Die Anträge für die Maibaumfeste werden gebührenfrei genehmigt.

### Hinweis zur Beantragung von Gestattungen

Im Gestattungsverfahren nach § 12 GastG (Gaststättengesetz) sind seit dem 01.03.2010 das Jugendamt, die Polizei und weitere Behörden zwingend zu beteiligen.

Um die Beteiligung dieser Stellen gewährleisten zu können bitten wir Sie, den Antrag auf Gestattung rechtzeitig, d.h. mindestens **2-3 Wochen** vor der Veranstaltung, bei uns einzureichen. **Zusätzlich** zum Gestattungsantrag ist der **Meldebogen für Veranstaltungen** auszufüllen.

Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag rechtfertigt im Rahmen des gemeindlichen Ermessens die Verdopplung der Gebühr oder auch die Ablehnung der Gestattung.

Bitte beachten Sie, dass auch Vereine die bereits eine Schank- und Speiseerlaubnis haben eine Gestattung beantragen müssen, wenn die Veranstaltung nicht in den erfassten Räumen der Genehmigung stattfindet.

Eine Schank- und Speiseerlaubnis ist **personen-, betriebsart- und raumbezogen**, d.h. sie gilt nur für die konkret durch den Antragsteller beabsichtigte Betriebsart mit genau erfassten Räumen sowie Flächen und kann nicht übertragen werden.

## Haushaltssatzung VG Wilburgstetten 2025

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten hat am 26.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 10.03.2025 AZ: 941.04.-0007/0001, SG 22 genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme aus.

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.086.350 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 284.300 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Verwaltungsumlage:

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **1.086.950,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2024** auf **5.128 Einwohner** festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **211,96 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **180.500,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2024** auf **5.128 Einwohner** festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **35,20 €** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

*Wilburgstetten, den 26.02.2025*

*gez. Michael Sommer*

*Gemeinschaftsvorsitzender*

## Bürgerservice-Portal



Das Bürgerservice-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Derzeit bieten wir folgende Verwaltungsvorgänge über das Bürgerservice-Portal an:

- Meldebescheinigung
- Ausweis-Statusabfrage
- Übermittlungssperren
- Umzug innerhalb der VGem
- Voranzeige einer Anmeldung
- Briefwahl-Antrag
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung ins Ausland
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Wasserzählerablesung
- SEPA-Mandat
- eSEPA-Mandat
- Meine Meldedaten
- Kontaktformular
- Sicherer Dialog
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister
- Formulare

Es besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Dienste mittels SEPA-Lastschrift, GiroPay und GiroCheckout zu begleichen.

Hier gelangen Sie zum Bürgerservice-Portal:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgwilburgstetten>

(Alternativ ist das Portal über die Homepage der VG Wilburgstetten ([www.vg-wilburgstetten.de](http://www.vg-wilburgstetten.de)) aufrufbar).

Kostenpflichtige Dienste können mittels SEPA-Lastschrift, GiroPay und GiroCheckout direkt von zu Hause aus beglichen werden.

## Nachrichten aus der Gemeinde

### Verpachtung oder Verkauf

Der Markt Weiltingen beabsichtigt das Gewerbegrundstück Am Schaarfeld 4 – ehemalige Postverteilstation – in 91744 Weiltingen mit der Fl.-Nr. 295/1 der Gemarkung Weiltingen zu verpachten oder zu verkaufen.

Je nach Höhe der jeweiligen Angebote soll über Verpachtung oder Verkauf vom Marktgemeinderat entschieden werden.

Für eine eventuelle Verpachtung ist eine Mindestpachtzeit von 2 Jahren vorgesehen.

Das Grundstück hat eine Fläche von 1251 m<sup>2</sup> und ist mit einer Halle bebaut. Die Halle ist mit einer Strahlenheizung ausgestattet. Damen- und Herrentoiletten mit Umkleiden sind vorhanden. Mit 121 qm Nutzfläche mit geglättetem Betonboden hergestellten Hallenbereich und umfangreich gepflastertem Außenbereich könnte eine vielfältige Nutzung stattfinden. Bilder und einen Plan finden Sie auf der Homepage des Markt Weiltingen unter Aktuelles.

Bitte geben Sie Ihr Angebot bis zum 4. April 2025 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Am Schaarfeld 4“ im Rathaus des Markt Weiltingen ab.

### Illegale Müllablagerungen

Es wurde festgestellt, dass es im Lämmerberg, Gemeindewald Veitsweiler, regelmäßig zu Abfallablagerungen kommt.

Es handelt sich meist um Gartenabfälle, aber es sind auch Asche und Folienreste dabei. Diese Abfallbeseitigung ist nicht gewollt und zu unterbleiben, sonst besteht auch die Gefahr von „Nachahmern“, die Entsorgungen werden mehr und es wird auch anderes Material abgeladen.



Dies gilt natürlich nicht nur für den Lämmerberg, sondern generell für alle gemeindlichen Waldstücke des Markt Weiltingen!

### Osterfeuer

Der Feuerwehrverein Weiltingen führt eine Annahme für das OSTERFEUER durch.

Die Annahme erfolgt an folgenden Terminen:

Samstag, 05.04.25 von 13.00 – 15.00 Uhr

Samstag, 12.04.25 von 13.00 – 15.00 Uhr

Der Platz für die Annahme ist oberhalb des Parkplatzes am Badeweier.

**Die Feier findet am Samstag, 19.04.2025 ab 19 Uhr statt.**

1. Vorstand Roland Schäfer

0171/9589656

## Nächste Gemeinderatssitzung

### Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Montag, den 07. April 2025** um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

### Hinweis an alle Hundehalter

Hundehalter können sich meist nicht vorstellen, dass es Menschen gibt, die ängstlich oder gar ausgesprochen panisch auf freilaufende Hunde reagieren. Um das Zusammentreffen beider in der Öffentlichkeit gefahrlos zu gestalten, sollten Hunde auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ständig an der

Leine geführt werden. Das Mitnehmen von Hunden auf Kinderspielplätzen ist grundsätzlich verboten.

Hundehaufen auf öffentlichen Plätzen, Gehwegen, Grünstreifen und Kinderspielplätzen sind nicht nur ein Ärgernis, sondern auch ein Hygieneproblem, insbesondere für Kinder. **Alle Hundehalter sind verpflichtet, die unliebsamen Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.** Auch wenn Sie Ihren Hund angemeldet haben und Hundesteuer bezahlen, sind Sie natürlich dennoch dazu verpflichtet. Die verbreitete Meinung, durch Zahlung von Hundesteuer von dieser Verpflichtung befreit zu sein, ist falsch. Die Rechtslage ist dazu eindeutig. Die Beseitigung eines Hundehaufens dauert keine Minute. Mit den von der Gemeinde bereitgestellten kostenlosen Beuteln in den aufgestellten Hundeklos ist das auch kein Problem.

Bitte gehen Sie achtsam mit Ihren Mitmenschen um.

## Überprüfung und Nachschätzung der Bodenschätzungsergebnisse

Die Bodenschätzungsergebnisse der Gemarkung Wörnitzhofen 3679 werden auf Grund eines durchgeführten Feldvergleichs ab 10.03.2025 nach § 11 BodSchätzG überprüft und nachgeschätzt.

Gegebenenfalls werden vom Schätzungsausschuss auf den Grundstücken Bodenproben gezogen. Nach § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

## Informationen zum Nahwärmenetz Weiltingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten heute über die aktuellen Entwicklungen bei der Planung der Erweiterung des Nahwärmenetzes Weiltingen informieren.

Die Planungen sind weiter fortgeschritten, der Bau des Nahwärmenetzes soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 beginnen. All diejenigen, welche eine Absichtserklärung unterschrieben haben werden in Kürze schriftlich zu einem Informationsabend eingeladen, in welchem wir die Wärmelieferverträge vorstellen und den weiteren Ablauf besprechen werden.

All diejenigen, welche Interesse an einem Anschluss haben und bisher noch keine Absichtserklärung unterschrieben haben, können sich jetzt noch bei uns melden. Wir stehen Ihnen weiterhin bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Nahwärme Weiltingen GmbH & Co. KG  
Peter Urban (0151 / 62900982) und

Sven Schuster (0160 / 93752626)  
info@nahwaerme-weiltingen.de

## Buchs und Thuja gesucht

Die Jungscharkinder möchten auch heuer wieder den Osterkranz für unseren Marktbrunnen binden und dekorieren.

Dafür bräuchten sie noch Buchs und/oder Thuja.

Wer da „aushelfen kann“, möchte sich bitte im Rathaus melden.

## Aus den Nachbargemeinden

### VHS-Kurse in Wilburgstetten

Am 07.04.2025 findet der Kurs „Tiefenentspannung mit Klangschalen“ von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Bitte Isomatte, Decke, Kissen und eventuell ein Getränk mitbringen.

Die Leitung hat die Heilpraktikerin Nicole Gempel-Beer.

Die Kursgebühr beträgt 14,00 €.

Eingang ist über die Gemeindebücherei.

Am 29.04.2025 startet wieder der Kurs „Haltungsgymnastik für Senioren“ mit Michael Hoch.

Immer Dienstag von 17.15 bis 18.00 Uhr in der Turnhalle Wilburgstetten. Die Gebühr beträgt 37,50 €.

Am 08.05.2025 beginnt der Kurs „Body Power“ mit Beatrix Vaas. Immer Donnerstag von 8.45 bis 9.30 Uhr.

Die Gebühr beträgt 30,00 € für 8 Vormittage.

Anmeldungen sind in der Gemeindebücherei Wilburgstetten, Tel. 09853/38 70 74 oder online bei der VHS, Landkreis Ansbach, möglich.

## Termine

März	Uhrzeit	
22. Mrz	19:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen, Gasthaus Blauer Angler
25. Mrz	9:00 Uhr	Frauenfrühstück, evang. Gemeindehaus Weiltingen
29. Mrz	20:00 Uhr	GV FFW Ruffenhofen, Dorfschänke
30. Mrz	13:30 Uhr	V.d.K. Jahreshauptversammlung, Gasthaus Krone
April	Uhrzeit	
04. Apr	19:00 Uhr	GV Obst- und Gartenbauverein Weiltingen, Gasthaus Krone
06. Apr	10:30 Uhr	Minigottesdienst Weiltingen
06. Apr	9:30 Uhr	Konfirmation St. Bartholomäus Frankenhofen
06. Apr	19:00 Uhr	GV Schützengesellschaft 1897 Mkt. Weiltingen im Schützenhaus
07. Apr	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
12.-27.04.		LIMESEUM: Finde die Häschen - Gewinnspiel in den Osterferien
13. Apr	9:30 Uhr	Konfirmation St. Peter Weiltingen
19. Apr	19:00 Uhr	Osterfeuer Weiltingen
20. Apr	6:00 Uhr	Osternacht in Weiltingen

## Bürgerservice

### Abfall

Die gelben Säcke werden am Montag, den 31.03.2025 abgeholt. Die Papiertonne wird am Montag, den 07.04.2025 geleert.

## Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule



### AUSLEIHEN STATT KAUFEN

#### Öffnungszeiten:

**jeden Montag**

**von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr.**

•Ein vielfältiges Bücherangebot für Kids in Kindergarten und Schule:

von Bilderbüchern über Comic's, Lego Ninjago und

Fußball gibt's viel zu schmökern

•Für Erwachsene mit unterschiedlichen Interessen:

von Historischem, über Krimis und Ratgeber bis Thriller ist vieles zu finden.

Jeder ist herzlich willkommen das vielfältige Angebot der Gemeindebücherei zu nutzen.

Ausleihgebühr pro Buch:

10 Cent für 4 Wochen

Kommt vorbei und nehmt euch Zeit

**Öffnungszeiten:**

**Markt Weitingen**

Schloßweg 11, 91744 Weitingen

Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297

E-Mail: info@weitingen.de ..... Internet: www.weitingen.de

**Rathaus:**

Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mittwoch: ..... 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

**Bürgermeistersprechstunde:**

Mittwoch ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Gemeindebücherei in der Grundschule:**

Montag: ..... 17:45 Uhr - 19:15 Uhr

**Wertstoffhof:**

Samstag: ..... 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:**

**Bürgerbüro** ..... **Tel. 09853/ 38 92-0**

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag: ..... 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

Montag: ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: ..... 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Das in den letzten sechs Jahren gewachsene Vertrauen soll jetzt genutzt werden, um neue Maßnahmen anzugehen. Ganz vorne auf der Agenda stehen verstärkt hoheitliche Pflichtenaufgaben. Markus Bauer beschreibt die Ausgangslage, vor der die Kommunen stehen so: „Der Umfang an Aufgaben für die Gemeinden nimmt immer weiter zu. Gleichzeitig kommen immer neue rechtliche Regelungen dazu und den Klimaschutz bzw. die Anpassung an Klimawandelfolgen müssen wir auch noch meistern. Für unsere kleinen Gemeinden ist das kaum noch zu stemmen“.

Deshalb waren sich die 20 Kommunalpolitiker am Seminar auch einig: Wir suchen nach Wegen, wie wir identische Aufgaben nicht mehr jeder für sich, sondern als Gemeinschaft angehen können. Die interkommunale Arbeitsteilung wird aktuell bereits bei der Einführung eines gemeinsamen Abwassermanagements geplant. Aber auch bei der Erstellung der vorgeschriebenen Wärmeplanungen oder der Kooperation in der Verwaltung wird die Zusammenarbeit in Zukunft deutlich größer geschrieben - und auch umgesetzt. Deutliches Zeichen der positiven Zusammenarbeit war die einhellige Meinung, dass für 2026 ein erneuter Antrag zur Förderung als ILE-Region beim ALE Mittelfranken gestellt werden soll.

Der freiwillige Zusammenschluss der zehn ILE-Kommunen rund um den Hesselberg wird vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert und arbeitet bereits seit 2018 zusammen. Als Leitfadent dient dabei das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept, in dem zahlreiche Projekte definiert wurden. Nach sechs Jahren stand die sogenannte Abschlussequalierung an, die für alle ILE-Regionen verpflichtend ist. ILE-Regionen erhalten zunächst eine Förderung für sieben Jahre. Nach erfolgreicher Evaluierung kann eine erneute Förderung für weitere fünf Jahre beantragt werden.

**Kontakt**

Sie haben Fragen, Anregungen oder wollen mehr wissen?

Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes

c/o neuland+ GmbH & Co KG

Regionalbüro Hohenlohe Franken

Hornungshof 3, 74575 Schrozberg

Hannes Bürckmann & Julianne Bruckmeier

09836 / 970 - 569

ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Hintergrundinformationen

Die ILE-Region hesselberg | limes

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten.

Die ILE-Region hesselberg | limes besteht aus den zehn Kommunen: Ehingen, Gerolfingen, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weitingen, Wilburgstetten und Wittelshofen.

Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) definiert. Dieses wurde in intensiver Planungsarbeit zusammen mit den Bürgermeistern, Experten und Fachstellen und unter starkem Einbezug der Bürgerschaft im Jahr 2018 fertiggestellt. Es zeigt die grundlegenden Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der ILE-Region auf. In Form der Handlungsfelder Daseinsvorsorge, Lebensqualität, Klima, Energie und Umwelt sowie Regionale Wirtschaft werden besondere Schwerpunkte gesetzt. Um die Region voranzubringen, sie für die Zukunft zu stärken und ihre Attraktivität zu steigern, wurden Projektvorschläge in das ILEK eingearbeitet. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Gemeinden seit dem Frühjahr 2019 bei der Umsetzung der Projekte. Die Erstellung des ILEK und auch die vergebene Umsetzungsbegleitung werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert.

**Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern**

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze.

Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

**Notfallkontakte**

Polizei	Tel. 110
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt	Tel. 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.notdienst-zahn.de
Giftnotruf	Tel. 089 / 19240
Notdienste der Apotheken	Tel. 0800 / 00 22 8 33
Zweckverband Hesselberggruppe	Tel. 0171 / 74 11 357

**Nachrichten anderer Stellen und Behörden**

**ILE-Region hesselberg | limes - von der Abschlussbilanz zu neuen Zielen**

Die zehn Kommunen der ILE-Region hesselberg | limes haben im Rahmen einer Abschlussequalierung neue Ziele für die interkommunale Zusammenarbeit vereinbart.

„In den letzten sechs Jahren als ILE-Region sind unsere zehn Kommunen zu einer echten Gemeinschaft zusammengewachsen“, freut sich Markus Bauer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterschwaningen und aktueller Sprecher der ILE-Region hesselberg | limes. Am 3. und 4. Februar fanden sich die Bürgermeister der ILE-Region hesselberg | limes in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung im Oberfränkischen Klosterlangheim ein, um Bilanz zu ziehen. Mit dabei waren Gemeinderatsmitglieder, Anuschka Hörr von der ERH, Verwaltungschef Frank Haußer von der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, die Umsetzungsbegleitung und die Betreuer vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

„Wir haben uns kritisch mit unserer Arbeit in den letzten sechs Jahren auseinander gesetzt und eine stärkere Konzentration auf wenige, aber besonders wichtige Handlungsfelder und Projekte beschlossen“, so Martin Schachner, Erster Bürgermeister von Röckingen und Sprecher der ILE-Region im Jahr 2024. Ziel des zweitägigen Seminars war es, die bisherigen Fortschritte kritisch zu überprüfen und die künftige Zusammenarbeit neu auszurichten. In Vorbereitung auf das Seminar wurden über einen Fragebogen Meinungen und Einschätzungen zur Organisation und zu den Prozessen, aber auch zu den bearbeiteten Themen und Projekten abgefragt.

Die Ergebnisse wurden in interaktiven Stationen dann im Seminar aufgearbeitet und gemeinsam diskutiert.

Die Teilnehmer waren sich am Ende der beiden intensiven Tage einig, dass die interkommunale Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb der Region wichtige Bausteine sind.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden - VVB -). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen. Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
  - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
  - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
  - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
  - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).
 Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I - DK I - (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. Hinweise:
  - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
  - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 27.01.2025

Landratsamt Ansbach

gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

## Außensprechtage der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Wassertrüdingen

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach bietet für Donnerstag, den 24.04.2025 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch. Die Sprechstage der Pflegeberatungsstelle findet zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Wassertrüdingen in der Marktstr. 9 in Wassertrüdingen statt. Neben der Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs durch den Pflegeberater erhalten Sie Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflege, das Bayerische Landespflegegeld sowie der Ausgestaltung der Pflege und Betreuung im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich. Die Pflegeberatungsstelle ist bei Anträgen, wie etwa dem Antrag auf einen Pflegegrad oder dem Schwerbehinderten-Antrag, gerne behilflich. Unterstützung erfahren Sie auch bei Widersprüchen, um Ihren Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen. Fragen zu Themen wie Kurzzeit-, Tages- oder Verhinderungspflege oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden im persönlichen Gespräch beantwortet. Auf Wunsch kann eine Wohnraumberatung mit Informationen zur Finanzierung und Förderung sowie auch zu alle anderen Pflegeberatungsangeboten Vor-Ort bei Ihnen zu Hause stattfinden. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird unter der Telefonnummer 0981/468-5220 gebeten. Unter dieser Telefonnummer können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.“

## Förderung waldbaulicher Maßnahmen;

### Hinweise zur Antragstellung ab 1. Juli 2025

Die Bayerische Forstverwaltung wird zum 1. Juli 2025 mit dem Waldförderportal ein neues Fördersystem in Betrieb nehmen. Das Waldförderportal als Bestandteil des Serviceportals iBALIS ist zunächst für Anträge zur Förderung waldbaulicher Maßnahmen vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch die Antragstellung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald darin eingebunden. Das Serviceportal iBALIS ist insbesondere den landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern für die Beantragung von Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen ein Begriff. Wesentliche Merkmale des Waldförderportals werden neben der neuen Förderrichtlinie WALDFÖPR 2025 eine ausnahmslos digitale Antragstellung und Bearbeitung sowie ein papierloser Versand der Bewilligungsunterlagen. Im Hinblick auf das neue Waldförderportal wurde die WALDFÖPR 2025 deutlich vereinfacht, wobei bewährte Fördermaßnahmen im Kern erhalten bleiben. Eine zentrale Zugangsvoraussetzung für das Waldförderportal wird die landwirtschaftliche Betriebsnummer (=Nutzerkennung) in Verbindung mit einer PIN (=Kennwort) sein. Bei einer vorhandenen Betriebsnummer erfolgt die erstmalige Zuteilung der PIN durch das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV). Für Antragsteller, die bereits über iBALIS Förderanträge stellen, ist nichts weiter veranlasst.

Weitere Informationen sind auf folgenden Internetseiten zugänglich: [https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser\\_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html](https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html)

<https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/einstieg/index.php>

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach und den Forstrevieren gerne zur Verfügung.

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

**Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im März/April rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.**

**Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach.**

**Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)**

31.03.25 Online Vortrag Was Kinder lieben:

Umgang mit Süßem und Kunterbuntem, 16.30-18.00 Uhr

01.04.25 Online Praxiskurs Gesunde Snacks selbst gemacht, 10.00-13.00 Uhr

02.04.25 Online Vortrag Nachhaltig ernährt von Anfang an, 16.30-18.00 Uhr

24.04.25 Online Praxiskurs Vegetarische Gerichte für Kleinkinder, 15.00-18.00 Uhr

30.04.25 Online Vortrag Entspannt am Familientisch,

16.00-17.30 Uhr

**Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)**

04.04.25 Praxiskurs Am Familientisch - mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach, 19:00 – 22:00 Uhr

12.04.25 Praxiskurs Frühstücksideen für Kleinkinder Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach, 9:00 – 12:00 Uhr

### Anmeldung



Bis 4 Tage vor Kursbeginn unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).  
Kontakt: E-Mail: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)  
Telefon 0981 8908-0

## Demokratie lebt vom Mitmachen



REGION HESSELBERG



### Demokratie lebt vom Mitmachen

Region Hesselberg startet Kampagne zur Kommunalwahl 2026. Die Kommunalpolitik ist das Fundament unserer Demokratie – doch immer weniger Menschen sind bereit, sich aktiv in Stadt- und Gemeinderäten zu engagieren. Dabei bieten diese Gremien die Möglichkeit, direkt Einfluss auf das Leben vor Ort zu nehmen und wichtige Entscheidungen mitzugestalten. Mit einer Kampagne möchte die Region Hesselberg daher die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, sich zur Wahl aufstellen zu lassen. Ziel ist es, über die Arbeit in den kommunalen Gremien zu informieren, Hemmschwellen abzubauen und engagierte Menschen für eine Kandidatur zu begeistern. Denn ohne neue Ratsmitglieder geraten viele kommunale Entscheidungen ins Stocken. Gleichzeitig engagieren sich bereits zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen – nun gilt es, diesen Einsatz auch in die kommunalpolitische Ebene zu tragen.

Daher organisiert die Region Hesselberg zwei Infoabende, bei denen sich Interessierte unverbindlich über eine Kandidatur im Gemeinde- oder Stadtrat informieren können. Die Veranstaltungen finden am Mittwoch, den 15. Mai 2025, um 19:00 Uhr im Stadtschloss Herrieden sowie am Montag, den 20. Mai 2025, um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum des Evangelischen Bildungszentrums Hesselberg statt. Regionale Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geben einen Überblick über die wichtigsten Fragen rund um das Ehrenamt im Gremium. Sie informieren über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, den Ablauf einer Kandidatur, den Zeitaufwand und die Rahmenbedingungen. Im Anschluss berichten aktive Gemeinderatsmitglieder in einem Podiumsgespräch über ihre persönlichen Erfahrungen. Beim anschließenden lockeren Beisammensein haben alle Interessierten die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und sich mit zahlreichen anwesenden Ratsmitgliedern persönlich auszutauschen. Begleitend zu den Veranstaltungen wird eine Internetplattform eingerichtet, die alle wichtigen Informationen zur Gemeinderatswahl bündelt. Interessierte finden dort Antworten auf die häufigsten Fragen, von den Aufgaben eines

Gemeinderats über den Zeitaufwand bis hin zu den Schritten einer Kandidatur. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit zu bieten, sich umfassend über das Thema zu informieren. Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen – und unsere Kommunen brauchen Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren und an den Infoveranstaltungen teilzunehmen. Jetzt ist die richtige Zeit, aktiv zu werden!

**Autorin und Ansprechpartnerin für Rückfragen:**

Anuschka Hörr (Regionalmanagement)

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

Tel.: (09836) 970 9699, Mail: [info@region-hesselberg.de](mailto:info@region-hesselberg.de)



## Von der Caritas organisierte Freizeiten 2025

Noch wenige freie Plätze bei unseren Freizeiten.

### Familienfreizeit 30.08. – 06.09.2025

Dieses Jahr fahren die Familien ins schöne Pfronten. Das familiengerechte ausgestattete Haus bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, aber auch Ausflüge ins Allgäuer Umland werden von unserer Leitungsfamilie angeboten. Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen.

### Großeltern-Enkel-Freizeit 15.06. – 19.06.2025

Zeit für gemeinsame Ferien können Großeltern mit Ihren Enkelkindern dieses Jahr in Selb, im Fichtelgebirge erleben. Ganz gleich ob beim freien Spielen auf dem großen Gelände des Hotels oder einem gemeinsamen Ausflug, der von der Leitung angeboten wird. Hier können Großeltern und Enkel wunderschöne Erinnerungen schaffen.

### Seniorenfreizeit 08.09. – 15.09.2025

„Die tolle Gemeinschaft“, empfinden alle Teilnehmenden als sehr besonders. Lebhafter Austausch in geselliger Runde oder von unserer Leitung organisierte Ausflüge machen die Freizeit zu einem schönen Erlebnis.

Nähere Informationen und Flyer für alle Freizeiten erhalten Sie unter Tel. 09825/923880 oder [www.caritas-freizeiten.de](http://www.caritas-freizeiten.de) oder [kreisstelle@caritas-herrieden.de](mailto:kreisstelle@caritas-herrieden.de)



## Kleine Schritte - große Wirkung Stressbewältigung und Selbstfürsorge für pflegende Angehörige

**Dienstag, 06. Mai 2025**

14:00 Uhr - 16:30 Uhr

### Veranstaltungsort:

Mehrgenerationenhaus im Bürgerhaus Pleinfeld  
Kirchenplatz 1 | 91785 Pleinfeld

**Bitte melden Sie sich bei Interesse an:**

Online unter [www.eveeno.com/239352744](http://www.eveeno.com/239352744)

Tel.: 0981/4664-20210

Mail: [info@demenz-pflege-mittelfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-mittelfranken.de)



### Stressbewältigung und Selbstfürsorge für pflegende An- und Zugehörige

Zwei Drittel aller Menschen mit Pflegebedarf werden zu Hause von An- und Zugehörigen versorgt. Dies ist oftmals eine große Herausforderung – körperlich und seelisch. Die Selbstfürsorge rückt allzu oft in den Hintergrund.

Im Rahmen unseres diesjährigen Dialogforums konnten wir Katrin Beckmann (Demenzcoach, Autorin und Expertin für Stress- und Gesundheitsmanagement) für einen Vortrag zum Thema Stressbewältigung und Selbstfürsorge gewinnen.

Ziel des Vortrags ist, das Bewusstsein pflegender An- und Zugehöriger für die eigenen Bedürfnisse zu schärfen sowie hilfreiche Strategien zur Stressbewältigung und Förderung der Selbstfürsorge mit an die Hand zu geben.

Selbstfürsorge ist keine Option, sondern der Schlüssel zu nachhaltiger Pflege. Kleine Schritte im Alltag können große Wirkung erzielen – für Sie und Ihre Liebsten.

#### Informationen zur Anreise

##### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Das Mehrgenerationenhaus ist vom Bahnhof Pleinfeld aus in ca. 10 Gehminuten erreichbar.



Jetzt gleich anmelden!

#### Kontakt

Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken  
Bezirk Mittelfranken  
Danziger Straße 5 | 91522 Ansbach

Tel.: 0981/4664-20210

Mail: [info@demenz-pflege-mittelfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-mittelfranken.de)

Web: [www.demenz-pflege-mittelfranken.de](http://www.demenz-pflege-mittelfranken.de)



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken ist der Bezirk Mittelfranken.



## Renten und Soziales

### Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

#### Die nächsten Rentensprechtage finden statt am:

26.03.2025 und 09.04.2025

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen.

Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen.

Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

## Nachrichten aus dem Römerpark Ruffenhofen

### Veranstaltungen 2025

#### Öffentliche Führungen im Limesmuseum Ruffenhofen (11.00 Uhr)

06.04.2025

Zu dem etwa einstündigen Rundgang durch das Museum zum Welterbe Limes im Landkreis Ansbach ist keine Anmeldung nötig.

#### Aktionstage und Konzerte

12. – 27.04.2025 Finde die Häschen im LIMESEUM – Gewinnspiel in den Osterferien

## Vereine und Verbände

### Obst- und Gartenbauverein Markt Weiltingen

#### Tagesordnung zur Generalversammlung des OGV Weiltingen

am 04. April 2025 19:00 Gasthof Krone  
Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Toten Gedenken
4. Protokoll der letzten Generalversammlung
5. Tätigkeitsbericht und Rückblick auf das vergangene Jahr
6. Kassenbericht
7. „Kleine Frühlingbasteleien“ Ideen und Anregungen für den Frühling
8. Grußwort
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge, Anregungen

#### Die Vorstandschaft

1. Vorsitzende Regina Früh

Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

### VdK Ortsverband Weiltingen

#### Jahreshauptversammlung mit Frühlingfest

Der VdK Ortsverband Weiltingen lädt zur Jahreshauptversammlung mit Frühlingfest am Sonntag, den 30. März 2025 ins Gasthaus Krone ein.

**Beginn: 13.30 Uhr**

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

1. Vors. Erich Kratzel

## Rund ums Kleinkind

### Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I

#### Landratsamt Ansbach

#### Rund ums Kleinkind

#### Zweiteilige Veranstaltung

#### Teil I: Fahrplan Kleinkind

Wann: Dienstag, 1.4.2025,  
9:30 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl –  
Luitpoldstr. 5,  
91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A.,  
Gesundheitsamt

Themen: \*Entwicklung des Kindes zwischen 18 Monaten und  
3 Jahren  
\*Trotzphase I Sauberkeitserziehung I Grenzen  
setzen I uvm.

#### Teil II: Essen lernen – kein Problem

Wann: Donnerstag, 10.4.2025, 9:30 Uhr

Wo: AOK Dinkelsbühl,  
Schreinersgasse 13,  
91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin,  
AOK

Themen: \*Gesunde Ernährung für mein Kind  
\*Begeisterung für gesunde Ernährung wecken

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981/468 7802 oder per

E-Mail: [gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de](mailto:gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de)

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

**Die Veranstaltungen sind kostenlos!**



## Gästeführungen Touristikverband Hesselberg



Touristikverband Hesselberg e.V.,  
Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,  
Tel. 09854/979778,  
Fax 09854/979777,  
www.hesselberg.de  
E-mail: info@hesselberg.de

### Waldwanderung mit dem Förster

**Thema: „was wir vom Wald schon immer wissen wollten“**  
„... und was ich noch fragen wollte ...!“

Wann: 30.03.2025  
Uhrzeit: 14:00 Uhr  
Dauer: 3 - 3,5 Stunden  
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsene (Kinder frei)  
Treffpunkt: **Anwesen Ixmeier**

Veranstalter: Touristikverband Hesselberg e.V.

Infos und Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier unter 09835/978450

Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Hinweis:

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung wird empfohlen.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Valeria Geistbeck**

**Mobil: 0171 1487485**

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst

**Corinna Umlandt-Haverich**

**Tel.: 09191 723265**

Fax. 09191 723242  
c.umlandt@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Fundsachen

Anfang März wurde in der Mühlgasse in Weitingen ein großer, alter Schlüssel gefunden.

Er kann im Rathaus zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

**VORBEREITUNG** auf die Heizsaison  
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

**VERFUGST** Du noch oder **BADEST** Du schon?  
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag  
8 - 11 Uhr & 13 - 16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen  
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt

### Markt Weitingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Erste Bürgermeister des Marktes Weitingen, Christoph Schmidt  
oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,  
91744 Weitingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;  
E-Mail: info@weitingen.de; Internet: www.weitingen.de

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt**

**und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



## Ihre neue private Kleinanzeige

**schon ab  
5,- €**

**5-Zimmer-Wohnung** in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

\*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

Gehen Sie gleich auf **anzeigen.wittich.de**, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.


➔ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.


➔ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

**Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

**Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

**Bankeinzug**

**Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130260000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum

Unterschrift

Senden Sie alles an:

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: **anzeigen.wittich.de**



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

**Plakate DIN A2**

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	69,41 €

**Flyer DIN A6**

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €

**Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm**

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 €/Stück
---------	---------	-------------	---------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt. bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim | info@lw-flyerdruck.de | 09191 72 32 88



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 074 43 / 96 62 60

**10 % Rabatt**  
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“  
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald  
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

**Schwarzwaldtage**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

**Schwarzwaldwoche**

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
**www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

	3			7		8	2	6
					6		1	
			3		2			4
1						6		8
3		9	7	6	8	2		1
5		6						9
4			1		7			
	9		6					
8	2	1		3				6

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## Umweltschutz: Gesundheit ohne Nebenwirkungen

-ANZEIGE- (djd-k). Beim Stichwort Krankenhaus denkt man eher an Ärzte und Operationen als an Müll. Dabei fällt im Klinikalltag sehr viel davon an: pro Patient etwa sechs Kilo am Tag – im Vergleich zu einem Kilo bei Normalbürgern. Für ein „grüneres“ Gesundheitssystem gibt es aber nicht nur in puncto Müll Verbesserungspotential. Deshalb hat die Barmer gemeinsam mit der Stiftung Gesunde Erde –

Gesunde Menschen und der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis Gesundheit“ ins Leben gerufen. Zu den Gewinnern zählten 2025 das Projekt „Klimafreundlich Pflegen“ der AWO, der „krisenchat“ für Jugendliche mit psychischen Problemen und eine Studie zur nachhaltigen Antibiotikaproduktion der AOK Baden-Württemberg. Mehr unter [www.barmer.de/nachhaltigkeitspreis](http://www.barmer.de/nachhaltigkeitspreis).

## So spart man mit Apps beim Lebensmitteleinkauf

-ANZEIGE- (djd-k). 82 Prozent aller Verbraucher nutzen beim Einkaufen ein Bonusprogramm. Davon sind die Programme von Lebensmitteleinzelhändlern am beliebtesten. Auffällig ist unter anderem, dass sich Supermärkte und Discounter unterscheiden. Beim Discounter Penny beispielsweise können Kunden mit der passenden App direkt beim Bezahlen an der Kasse Geld sparen.

Mit dem Rabattsammler beispielsweise kommen je nach Einkaufswert in einem Monat bis zu zehn Prozent Rabatt für den Folgemonat hinzu. Beim Supermarkt Rewe sammeln die Leute ein Bonus-Guthaben direkt in Euro statt in Punkten. Ein umständliches Umrechnen entfällt somit. Das Guthaben kann einfach per Scan an der Kasse eingelöst werden – entweder in Teilen oder auch komplett.

I	K	S	L	S	M	A	L	S	K	I
E	T	E	R	E	R	A	B	E	R	M
A	N	D	E	R	E	R	A	B	E	R
L	E	H	E	N	A	N	A	N	A	N
O	D	S	O	R	S	O	R	S	O	R
I	G	L	S	E	H	A	E	R	H	A
N	E	U	N	T	E	K	L	E	P	U
D	A	M	A	L	S	R	E	E	D	S
C	E	L	E	P	E	N	D	O	C	E
S	T	A	R	T	A	V	A	I	B	O
M	I	L	D	E	S	C	H	E	C	K
S	C	H	E	C	H	E	C	K	L	U
M	I	L	D	E	S	C	H	E	C	K
L	E	D	O	I	D	A	V	O	S	S
S	C	H	O	L	O	T	V	E	R	S
G	A	M	L	U	N	G	A	M	L	U
L	E	G	U	L	L	E	F	P	E	N
F	P	E	N	A	B	E	R	M	A	L
A	N	K	A	V	A	I	B	O	A	T
A	N	K	A	V	A	I	B	O	A	T
A	N	K	A	V	A	I	B	O	A	T
A	N	K	A	V	A	I	B	O	A	T
A	N	K	A	V	A	I	B	O	A	T
A	N	K	A	V	A	I	B	O	A	T

Schornstein	Vorname Eastwoods	Nachtflugtier		niedrige Empore	Wirtschaftsnachrichten	Strecke vom Südzum Nordpol	scherzhaf: USA (Onkel ...)	eine Tonart		kurz für: um das	Hauptstadt von Sambia	Leibriemen
					Zusammenkunft							
Sanftheit		alter Name Tokios			Kapitän in ‚Moby Dick‘	schweiz. Luftkurort				Comicfigur (Hund)	argent. Provinz (Santa ...)	
				indischer Bundesstaat				sehr junge Menschen		Panzerschrank		
Wettkampfbeginn		Laubbaum				Service- teil	ugs.: Edelsteine					
				Herbstblumen	asia- tische Völker- gruppe					Riesenschlange	italien. Modeschöpfer (Nino)	
zu jener Zeit	Staat in Südwest- afrika	mit- teilen		nicht dabei						Stadt am Thürin- ger Wald	Initialen East- woods	
					Segel- kom- mando: wendet!		sprachl. Bedeu- tungs- einheit		Freizeit- spaß			
Sinfonie Beet- hovens					ind. Region am Ganges	franz. Departement- hptst.				türk. Woll- teppich- art	Zeugnis- note	
				antiker Name von Tripolis	folglich				gallert- artige Substanz	nord. Göttin d. Vergan- genheit		
Tiroler Kurort		Vorname des US- Autors Welles				akade- mischer Grad (Abk.)		Überzug auf Ton- waren				
Besitz- form im MA.					nicht diese, son- dern ...					stark anre- gender Tee		
Sänger der 60er (Paul)				wieder- holt, erneut						Kanal auf Honshu (Japan)		

**BEGEHBARE DUSCHE**  
**in 24 Stunden**  
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1



**BADELIX DONAU-RIES**

- Inkl. Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- Mit Bauschutt Entsorgung und Endreinigung
- Kostenlose Vorort-Beratung**

**08272 9949645**

**STEIN HANEL**  
 GRABSTEINWERK

Über **800 Grabsteine** direkt zur Auswahl

Direktverkauf ab Werk  
 Versetzarbeiten in allen Friedhöfen  
 Innenausstellungshalle und Musterfriedhof am Werk

Fordern Sie **kostenlos** unseren Katalog an.

www.stein-hanel.de  
 Josef-Hanel-Straße 1 (ehemalig Rothenburgerstr. 20) • 91578 Leutenhausen • Tel. 09823/298

**Frisch aus dem Räucherofen**  
 Immer **Freitags** von **15.00 - 17.00 Uhr** gibt es **Aal, Forelle, Saibling und Karpfen** im Hofverkauf.  
 Nur solange der Vorrat reicht.  
 Thellmann's Räucherfisch, Adlerstr. 20, Weiltingen

**Feuchte Mauern?**  
 Wasser im Keller?  
 Schimmelpilz im Wohnraum?

**bautenschutz katz**

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

**Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.**

**WTA**  
Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkspflege und Denkmalpflege

**bautenschutz katz GmbH**  
 Tel. (09122) 79 88-0  
 Ringstr. 51 • 91126 Rednitzhembach • www.bjk24.de

**SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFAHRUNG**

**DBBV**  
Deutscher Bauverband

**Heimatpflege**

**Bux & Partner**

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

**Heimtpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH**

**Kontaktieren Sie uns gerne:**  
 Adresse: Alexander Bux  
 Brunnenstr. 14  
 73495 Stöttlen  
 Telefon: 07964/3319-150  
 Fax: 07964/3319-152  
 Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

**OPAS SEELE BLEIBT**

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von **Manuela Lewentz**.  
**JETZT IM HANDEL!**

Erhältlich online bei **rz-forum.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.  
**14,90 Euro** · ISBN 978-3-925180-46-0  
 Auch als E-Book erschienen

**manuela-lewentz.de**

**Leserstimmen**

- ★★★★★ **Bewegende Lektüre, sehr empfehlenswert**
- ★★★★★ **Ein tiefgründiges Buch über den Umgang mit dem Tod**
- ★★★★★ **Einfühlsam, lehrreich und tröstend**

Quelle: amazon.de

